



Beschlussvorlage TOP 07

Beratungsfolge:	TA 8.9.2026	nicht öffentlich
Gegenstand:	Beschluss über den Verkauf der Flurstücke 318/59 und 318/60 Gemarkung Kleinsaubernitz	
Gesetzliche Grundlagen	Hauptsatzung der Gemeinde Malschwitz	

Beschluss-Nr.: 62-09-2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 22.9.2026 den Verkauf der Flurstücke 318/59 der Gemarkung Kleinsaubernitz mit einer Größe von insgesamt 55,0 m². Der Kaufpreis beträgt gemäß Bodenrichtwert 29,00 €/m² in Summe 1.595,00 €. Alle mit dem Kauf verbundenen Kosten (bspw. Vermessung, Grundbuch, Notar, Finanzamt) trägt der Käufer.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen 1.595,00 € durch Verkauf

Informationen und Begründung

Der Käufer ist seit vielen Jahren Pächter des betreffenden Wochenendgrundstücks und bereits Eigentümer der angrenzenden Flurstücke Nr. 178/3 und 178/4 Gemarkung Wartha. Es handelt sich hier um **ein zusammenhängendes Wochenendgrundstück** am Nordufer der Olba, welches sich aus mehreren Flurstücken zusammensetzt.

Käufer der Flurstücke ist:

Herr Lutz Kretschmer
Roseggerstraße 2a
02727 Ebersbach-Neugersdorf



Abstimmungsergebnis zu Beschluss Nr. 62-09-2026

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein- Stimmen:

Enthaltungen:

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel

Bürgermeister

Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr